Standardisiertes Informationsblatt zu Risikolebensversicherungsprodukten (LIPID) gemäß § 23 Abs. 1 LV-InfoV 2018

Informationsblatt zur Meine Ablebensversicherung (Meine Ablebensvorsorge)

Allianz

Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Ablebensversicherung

Was ist versichert?

Versichert sind

✓ das Ableben der versicherten Person während der vereinbarten Versicherungsdauer.

Nach Eintritt des Todesfalles wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten (Bezugsberechtigten) ausbezahlt.

Wir bieten folgende Varianten der Ablebensversicherung an:

- Die Ablebensversicherung kann für die Versicherungsdauer mit einer gleichbleibenden oder linear fallenden Versicherungssumme im Todesfall abgeschlossen werden.
- Es können 1 oder 2 Personen versichert werden. Bei Eintritt des 1. Todesfalles wird die Versicherungssumme fällig und die Ablebensversicherung erlischt.

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

Erweiterter Deckungsumfang und eingeschlossene Optionen, die abhängig vom gewählten Paket Extra oder Max sind. Das Paket Extra umfasst die vorgezogene Auszahlung bei schwerer Krankheit, Assistance-Leistungen, Erhöhungs- und Verlängerungsrechte ohne erneute Risikoprüfung. Das Paket Max beinhaltet darüber hinaus einen erhöhten Versicherungsschutz bei Ableben im Ausland, beim Bau oder Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie, nach Geburt bzw. Adoption eines Kindes und wenn Kinder unter 6 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Was ist nicht versichert?

x Selbstmord innerhalb der ersten 3 Jahre

x Ableben infolge Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter

x Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich, bei der mehr als 1.000 Personen sterben

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Eine nicht gemeldete Gefahrerhöhung in Bezug auf den Nikotinkonsum der versicherten Person(en) führt zu einer Reduzierung der Leistung.

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:
  Beantworten Sie die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig.
- Während der Vertragslaufzeit:
  Bezahlen Sie die Versicherungsprämien fristgerecht.
  Melden Sie uns einen Wohnortwechsel (Adressänderung) so rasch wie möglich.
  Teilen Sie uns Änderungen des Nikotinkonsums so rasch wie möglich mit.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls und Erhebung eines Anspruchs:
  Ein Versicherungsfall ist so rasch wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles ist mitzuwirken (zum Beispiel Bereitstellung der Sterbeurkunde).

Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist jährlich während der vereinbarten Prämienzahlungsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine einmalige, halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise können Sie vereinbaren.

Wie: Die Zahlung kann mit Einzugsermächtigung oder mit Zahlungsanweisung (per Zahlschein oder Online) erfolgen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.

Ende: Der Vertrag und die Deckung enden durch Ablauf des Vertrages, durch Eintritt des Versicherungsfalls (Ableben der versicherten Person) oder wenn Sie kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schreiben Sie uns, wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen möchten. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich. Ihre Kündigung müssen wir spätestens drei Monate vor dem gewünschten Kündigungstermin (immer zum Monatsende) erhalten. Wenn Sie zum Ende eines vollen Versicherungsjahres kündigen, müssen Sie diese dreimonatige Frist nicht einhalten.